

**Frau
Bürgermeisterin Antje Oltmanns
Hauptstr. 26
27801 Neerstedt**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gemeinde Dötlingen**

Gabriele Roggenthien

Hinterm Vossberg 8a
27801 Dötlingen
Tel.: 04431-708937
Gabriele.roggenthien@ewetel.net

06.05.2024

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Oltmanns, liebe Antje,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt folgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im zuständigen öffentlichen Ausschuss vor.

Antrag und Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung zeigt auf wie hoch die jährlichen Einnahmen, die durch die sogenannte (bisher freiwillige) „Akzeptanzabgabe“ für Windkraftanlagen sind.
2. Die Gemeindeverwaltung zeigt auf wie die Gelder bisher verwendet worden sind.
3. Die Gemeindeverwaltung beteiligt zukünftig den Rat bei der Entscheidung der Mittelverwendung.

Begründung:

Vor wenigen Tagen ist das Nds. Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen – NWindPVBetG beschlossen worden. Neben der Höhe der sogenannten „Akzeptanzabgabe“ ist in § 4 auch die Mittelverwendung geregelt.

Diese besagt:

(1) „die Gemeinden haben die Mittel aus der Akzeptanzabgabe zur Steigerung der Akzeptanz für Windenergieanlagen oder Freiflächenanlagen bei ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zu verwenden. Zur Erreichung dieses Zwecks kommen insbesondere Maßnahmen für

- 1. Natur- und Artenschutz,*
- 2. Klimaschutz und Energiewende,*
- 3. die ökologische Aufwertung des Ortsbildes und Begrünung,*
- 4. die Steigerung der Energieeinsparungen und der Energieeffizienz*
- 5. der sozialen Infrastruktur, Teilhabe und der Wohlfahrt oder*

6 Die Förderung kommunaler Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, soweit für die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils ein ausreichender Bezug zu den aus der Windenergieerzeugung oder Photovoltaik generierten Geldmitteln erkennbar ist,

in Betracht.

Für Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen sie keine Verwendung finden.

Uns ist bewusst, dass die bisherigen Vereinbarungen mit den Windkraftbetreibern auf Freiwilligkeit beruhen. Trotzdem geht es auch hier um eine sogenannte „Akzeptanzabgabe“, die den Einwohnerinnen und Einwohnern zugute kommen sollte.

Mit freundlichen Grüßen für die Fraktion

Gabriele Roggenthien